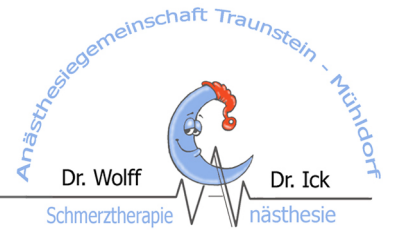


# Behandlungsvertrag



Praxisklinik Mühldorf  
Oderstraße 5 - 84453 Mühldorf a.Inn  
Telefon: 08631/ 99 04 56 - Fax: 08631 / 99 04 58

## Behandlungsvertrag und Honorarvereinbarung gemäß der amtlichen Gebührenverordnung für Ärzte (GOÄ)

Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

geb. am : \_\_\_\_\_ Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Versicherung: \_\_\_\_\_

PLZ/ Wohnort: \_\_\_\_\_

Die anästhesiologischen Leistungen werden bei privat versicherten Patienten und gesetzlich versicherte Patienten, bei denen die Kosten der anästhesiologischen Leistung nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden nach der Gebührenverordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet.

Gebührenordnung für Ärzte: der Steigerungsfaktor für die einzelnen Leistungen liegt je nach Schwierigkeit und erforderlichem Aufwand zwischen dem 1,0 und 3,5-fachem Satz des gültigen Einzelsatzes nach GOÄ.

Nach allgemeinen Bestimmungen der GOÄ zu Abschnitt D, Satz 2 gilt als abrechnungsfähige Narkosedauer die Zeit von der Lagerung des Patienten auf dem OP-Tisch bis zur Rücklagerung nach der OP plus einem Zeitzuschlag von zweimal 10 Minuten.

Die Erstattung der Gebühren wird möglicherweise von den Erstattungsstellen nicht in vollem Umfang übernommen. Die Differenzbeträge sind vom Patienten selbst zu begleichen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Patienten  
oder des gesetzl. Vertreters